



Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

## Finanzkommission

16.5425.01

Patrick Hafner, Präsident  
Dornacherstrasse 18  
CH-4053 Basel

Mobile: +41 76 381 96 60  
E-Mail: p.hafner@gmx.net

An die Mitglieder des Grossen Rates

Basel, 1. September 2016

### Tätigkeitsbericht 2015 der Finanzkontrolle

Sehr geehrte Frau Präsidentin  
Sehr geehrte Mitglieder des Grossen Rates

Gemäss § 19 des Finanz- und Verwaltungskontrollgesetzes verfasst die Finanzkontrolle jährlich einen Tätigkeitsbericht zu Handen der Finanzkommission, der Geschäftsprüfungskommission, des Regierungsrats und des Appellationsgerichts. Sie informiert darin über Umfang und Schwerpunkte ihrer Prüftätigkeit sowie über wichtige Feststellungen und Beurteilungen.

Die Finanzkommission überlässt Ihnen den Tätigkeitsbericht der Finanzkontrolle für das Jahr 2015 in der Beilage zur Kenntnisnahme. Gerne nutzt sie die Gelegenheit, der Finanzkontrolle für ihre herausragende Arbeit für den Kanton Basel-Stadt zu danken.

Mit freundlichen Grüissen

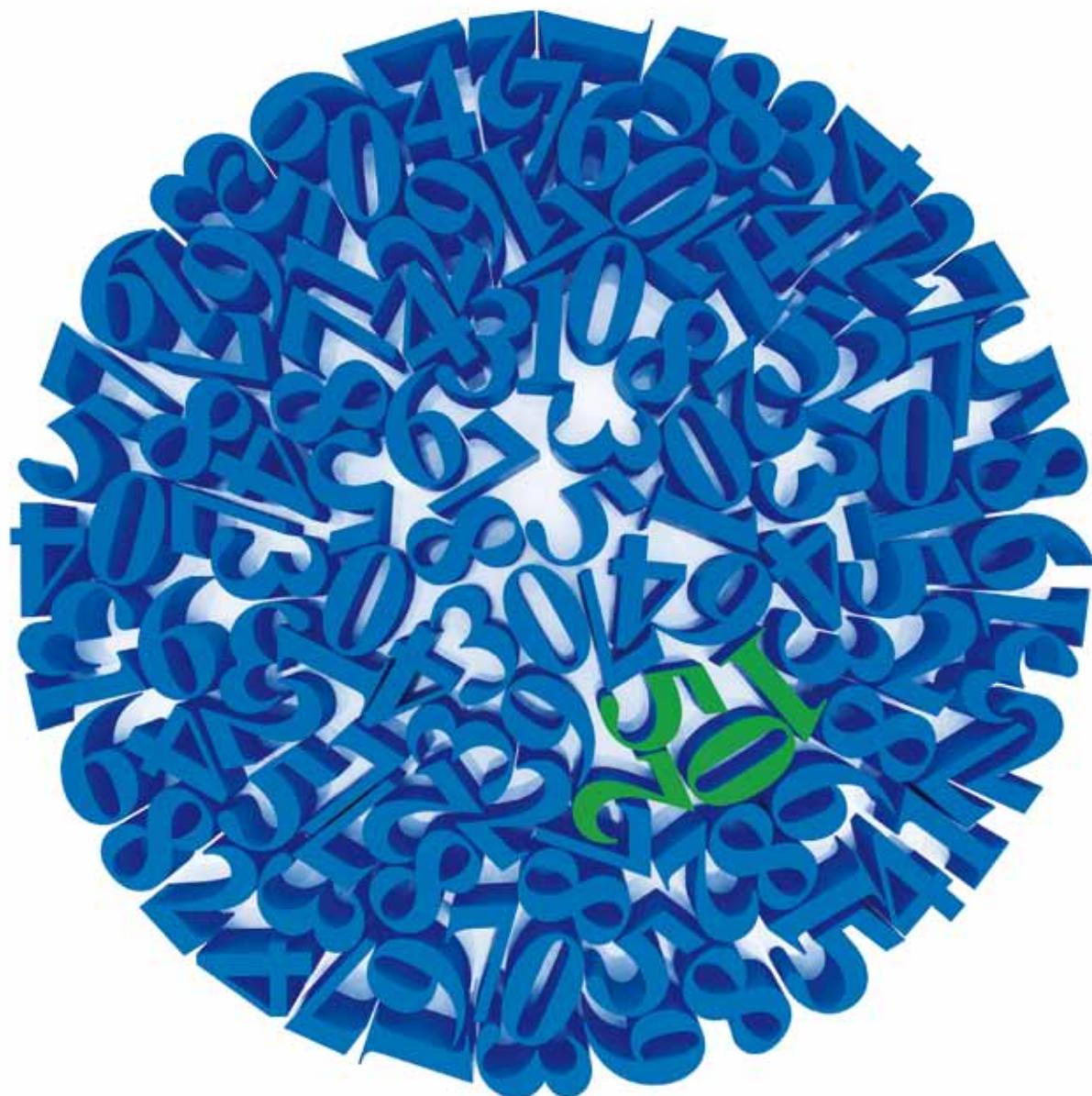
Patrick Hafner  
Präsident Finanzkommission

Beilage: Tätigkeitsbericht 2015 der Finanzkontrolle



# Tätigkeitsbericht 2015

## Finanzkontrolle



5



# **Bericht der Finanzkontrolle des Kantons Basel-Stadt über ihre Tätigkeiten 2015**

(gem. § 19 des Finanz- und Verwaltungskontrollgesetzes)

**Basel, im August 2016**

# **Editorial**

## **Finanzkontrolle – ein attraktiver Arbeitgeber für Wirtschaftsprüfer**

Die Finanzkontrolle konnte in den letzten Jahren vier, durch Pensionierungen freigewordene, Stellen neu besetzen. Im Laufe des Bewerbungsprozesses zeigte sich, dass sich praktisch ausschliesslich WirtschaftsprüferInnen auf die jeweilige Stelle meldeten und wir uns zwischen verschiedenen hoch qualifizierten und mit etlichen Praxisjahren ausgestatteten Kandidatinnen und Kandidaten entscheiden durften.



Warum ist eine staatliche Organisation wie die Finanzkontrolle plötzlich so attraktiv für ausgebildete WirtschaftsprüferInnen?

Die zukünftige Anwendung der Branchenstandards auch im öffentlich-rechtlichen Bereich spielt dabei eine entscheidende Rolle, d.h. die aktuelle fachliche Herausforderung, die Umstellung auf die Schweizer Prüfungsstandards der Treuhand-Kammer (neu EXPERTsuisse) adaptiert auf den öffentlich-rechtlichen Revisionsbereich der Finanzkontrollen. Hier findet eine rasante spannende Entwicklung statt. Diese Dynamik innerhalb der einzelnen Finanzkontrollen in der Schweiz ist auch den BewerberInnen nicht entgangen.

Ein weiterer Pluspunkt bei uns, und hier unterscheiden wir uns von den grossen Revisionsgesellschaften, ist die bessere Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Freizeit. Dies ist gerade für jüngere WirtschaftsprüferInnen von entscheidender Bedeutung.

Daneben wird im Kanton Basel-Stadt der Rechnungslegungsstandard IPSAS nach «true and fair» voll umgesetzt und zudem sind die Aufgaben des Staatswesens sehr vielseitig, was zu abwechslungsreichen und spannenden Revisionen führt.

Diese Vorteile gilt es zu erhalten, damit wir auch in Zukunft hoch qualifizierte und engagierte Mitarbeitende gewinnen können.

Nun wünsche ich Ihnen eine anregende Lektüre und grüsse Sie freundlich.

**Finanzkontrolle des Kantons Basel-Stadt**

A handwritten signature in black ink, appearing to read "D. Dubois".

**Daniel Dubois**  
Leiter Finanzkontrolle

# **Inhaltsverzeichnis**

<b>1. Planungsgrundlagen 2015</b>	<b>4</b>
Revisionsplan 2015	5
<b>2. Erfüllung der Leistungsvereinbarung 2015</b>	<b>6</b>
Leistungsziele	8
Finanzielle Ziele	18
Abteilungsziele	19
<b>3. Die Finanzkontrolle und andere Aufsichtsorgane</b>	<b>20</b>
Zusammenarbeit mit anderen Aufsichtsorganen	21
Mitgliedschaften in Fachorganisationen	21
<b>4. Finanzkontrolle intern</b>	<b>22</b>
Kontakte mit Regierungsrat, FKOM und GPK	23
Kontakte mit der Finanzkontroll-Delegation	23
Das Team der Finanzkontrolle	24
<b>5. Qualitätskontrolle</b>	<b>26</b>
ISO-Zertifizierung / Aufrechterhaltungsaudit	27
Externe Prüfung der Jahresrechnung der Finanzkontrolle	27
Zulassung der Finanzkontrolle als Revisionsexpertin	27
<b>6. Schlussbemerkungen</b>	<b>28</b>
Ausblick und Schlussbemerkungen	29
<b>7. Übersicht über die Prüfungen 2015</b>	<b>30</b>

# 1

## **Planungsgrundlagen 2015**

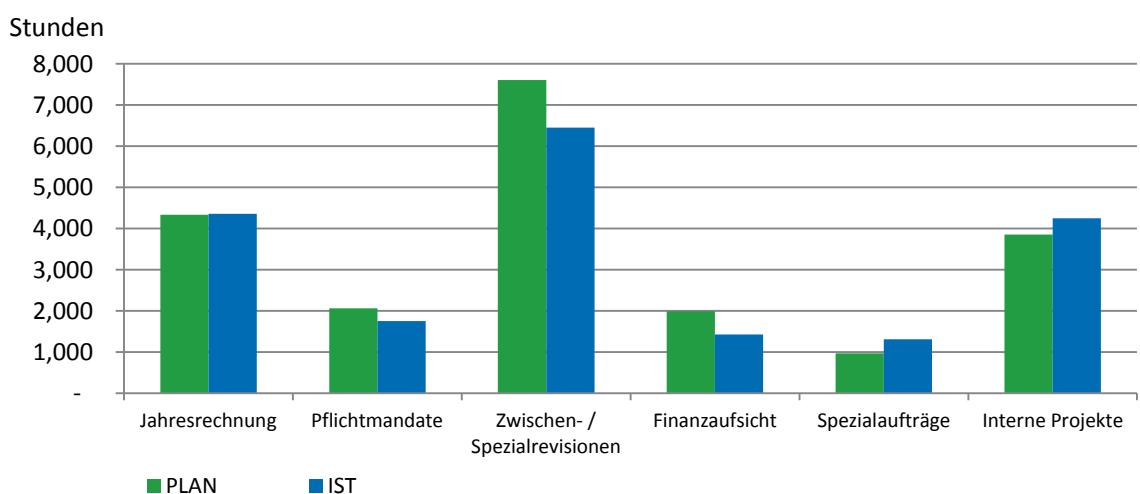


# ***Revisionsplan 2015***

Die Finanzkontrolle hat im Februar 2015 dem Büro des Grossen Rates, der Finanzkommission sowie der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates, dem Regierungsrat, dem Appellationsgericht und der Staatskanzlei die Revisionsplanung 2015 zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Als Planungsgrundlage für die Tätigkeiten der Finanzkontrolle dienten das Finanz- und Verwaltungskontrollgesetz vom 17. September 2003, die intern aktualisierte Risikoanalyse über sämtliche Verwaltungseinheiten sowie die bereits erteilten Aufträge der parlamentarischen Kommissionen und des Regierungsrates.

Nachfolgende Abbildung zeigt die Aufteilung der produktiven Stunden bei der Finanzkontrolle im Plan/Ist-Vergleich.



Die geleisteten produktiven Stunden aller Mitarbeitenden betragen im Jahre 2015 insgesamt 19'562 Stunden (geplante produktive Stunden 2015: 20'834). Die Plan-Ist-Differenz bei den produktiven Stunden ist auf eine nicht nahtlos erfolgte Neubesetzung einer bestehenden Stelle sowie auf Einarbeitungsphasen von zwei neuen Mitarbeitenden zurückzuführen.

# 2

## Erfüllung der Leistungsvereinbarung 2015



# **Leistungsvereinbarung 2015**

**Für das Jahr 2015 wurden die folgenden sechs Ziele vereinbart:**

**Ziel 1**

Der verabschiedete Revisionsplan 2015 ist in zeitlicher, quantitativer und qualitativer Hinsicht erfüllt (= Leistungsziel)

**Ziel 2**

Kundenzufriedenheit im Durchschnitt bei «gut» (= Leistungsziel)

**Ziel 3**

Einhaltung des Budgets (= finanzielles Ziel)

**Ziel 4**

Einhaltung des Headcounts (= finanzielles Ziel)

**Ziel 5**

Kaufmännische Revision: Die kaufmännische Revision wird in Abstimmung mit der Fachvereinigung der Finanzkontrollen (AGr Prüfungsmethodik) die Hilfsmittel und Checklisten im Hinblick auf die Anwendung im 2016 schriftlich beurteilen (Abteilungsziel)

**Ziel 6**

Spezialprüfungen: Jede Wirtschaftlichkeits- und Wirksamkeitsprüfung wird ab 2015 gem. dem neuen Prozess «Wirtschaftlichkeitsprüfung» des QM-Handbuches durchgeführt. Die einzelnen Schritte sind zu dokumentieren (Abteilungsziel)

# Leistungsziele

## Ziel 1 – Der verabschiedete Revisionsplan 2015 ist in zeitlicher, quantitativer und qualitativer Hinsicht erfüllt

Für das Abschlussjahr 2015 wurden im Bereich der Jahresrechnung und der konsolidierten Rechnung vier Revisionsberichte erstellt.

### Prüfung der Jahresrechnung 2015 des Kantons Basel-Stadt

Die Finanzkontrolle prüfte die **Jahresrechnung 2015** wiederum nach einem risikoorientierten Ansatz. Grundlagen dazu waren die Revisionspendenzen aus der Prüfung 2014 sowie den diversen Zwischenprüfungen.

Die Revisionsfeststellungen und -empfehlungen der einzelnen Revisionsgruppen wurden gesamthaft dargestellt. Die Berichterstattung war zweiteilig:

- Wie in den letzten Jahren wurde ein **zusammenfassender Bericht** u.a. für den Jahresbericht 2015 des Kantons Basel-Stadt (siehe Seiten 133 /134 im Jahresbericht 2015) erstellt. Auf diesen Bericht der Finanzkontrolle vom 3. Mai 2016 stützte sich der Regierungsrat bei seinem Antrag an den Grossen Rat zur Genehmigung der Rechnung. Die Finanzkontrolle hatte dem Grossen Rat des Kantons Basel-Stadt empfohlen, die Jahresrechnung 2015 zu genehmigen.
- Der **umfassende Bericht** zur Staatsrechnung 2015 vom 18. Mai 2016 enthält im **Hauptteil** die wesentlichsten Prüfungsfeststellungen und -empfehlungen aus den einzelnen Departementen und Gerichten.

Der **Management-Letter** wurde als **Beilage I** – gegliedert nach Departementen – in den umfassenden Bericht integriert. Hier sind neben sämtlichen Feststellungen und Empfehlungen auch die Kommentare aus den einzelnen Dienststellen ersichtlich. Zu jeder Empfehlung wurde ein dreistufiges Ampelsystem angewendet. Dabei bedeutet die Stufe «rot», dass ein bedeutender Mangel vorliegt, welcher unmittelbaren Handlungsbedarf begründet. Bei der Stufe «gelb» haben wir einen Mangel festgestellt, der kurz- bis mittelfristig korrigierende Massnahmen erfordert, während bei der Stufe «weiss» lediglich, aber immerhin, Optimierungspotential vorhanden ist und daher Verbesserungen empfohlen werden.

### Follow-Up-Prüfung: Wichtigste letztjährige Feststellungen aus der Restatement-II-Revision und deren aktueller Bearbeitungsstand

*Feststellung:* Die Wasserbauten müssen vom Tiefbauamt noch vollständig inventarisiert werden.

Stand per Ende 2015: Die Inventarisierung sollte bis zum 30. September 2016 abgeschlossen sein.

*Feststellung:* Die Nutzungsdauer von 50 Jahren bei den Strassen ist zu lang.

Stand per Ende 2015: Wird aktuell bei 50 Jahren belassen, jedoch für die vergangenen Jahre und das nächste Jahr von der Finanzverwaltung analysiert.

*Feststellung:* Der grösste Bereinigungsbedarf besteht bei der Anlagebuchhaltung. Beim Hochbau ist der Komponentenansatz zu implementieren. Die Inventare sind zu vervollständigen, die fehlerhaften Mobilien zu korrigieren.

Stand per Ende 2015: Die Folgebewertung Hochbau wurde per 31. Dezember 2015 zum zweiten Mal angewendet. Unsere detaillierte Prüfung dazu wird im 2016 abgeschlossen.

### Risikobeurteilung und Internes Kontrollsyste

Der Regierungsrat hat jährlich eine Analyse und Beurteilung der Risiken des Kantons vorzunehmen (§ 22 des Finanzaushaltsgesetzes; SG 610.100). Dabei sind primär die Risiken zu erfassen, die einen wesentlichen Einfluss auf die finanzielle Situation des Kantons haben. Basierend auf seiner Risikobeurteilung legt der Regierungsrat Massnahmen im Umgang mit den identifizierten Risiken fest und erlässt Grundsätze für ein zweckmässiges IKS (§ 22 Finanzaushaltsverordnung; SG 610.110). Aufbauend auf den vom Regierungsrat festgelegten Grundsätzen, dokumentieren anschliessend die einzelnen Departemente für ihren Verantwortungsbereich ein IKS, welches die Bereiche Compliance, Vermögensschutz, zweckmässige Mittelverwendung und ordnungsgemässe Rechnungslegung abdeckt.

Die Offenlegungspflichten gemäss § 41 des Finanzaushaltsgesetzes (SG 610.100) verlangen zudem, dass die vom Regierungsrat durchgeföhrte Risikobeurteilung im Anhang der Jahresrechnung erläutert wird. Diese Offenlegung wurde in der Jahresrechnung 2015 vorgenommen.

Während unserer Prüfung stellten wir fest, dass der Regierungsrat die Grundsätze für ein zweckmässiges IKS per 31. Dezember 2015 noch nicht festgelegt hat und damit die Basis für die Dokumentation des IKS auf Stufe der Departemente noch nicht vorliegt. Das IKS ist demnach nicht im Sinne des Finanzaushaltsgesetzes und der Finanzaushaltsverordnung umgesetzt.

Wir haben empfohlen, die Umsetzung des internen Kontrollsysteems gemäss den gesetzlichen Vorgaben zeitnah und mit hoher Priorität anzugehen, um die identifizierten Risiken aktiv zu bewirtschaften und die pflichtgemäss Dokumentation sicherzustellen.

Im Jahre 2016 wurde von der Finanzverwaltung des Kantons Basel-Stadt das IKS-Projekt lanciert. Kürzlich verabschiedete der Regierungsrat die IKS-Grundsätze und den Projektauftrag.



### Das IKS ist nicht im Sinne des Finanzaushaltsgesetzes und der Finanzaushaltsverordnung umgesetzt. »»

gesetzes und der Finanzaushaltsverordnung umgesetzt.

## **Wesentliche Feststellungen und -empfehlungen aus der Prüfung der Jahresrechnung 2015**

*Gesamtrechnung Kanton – Geldflussrechnung:* Anders als beim Verwaltungsvermögen erfolgt beim Finanzvermögen keine Aufteilung zwischen Einnahmen und Ausgaben bzw. zwischen Verkauf und Kauf. Stattdessen wird die Veränderung netto ausgewiesen.

Zudem stimmen die in der Geldflussrechnung ausgewiesenen Verkehrswertanpassungen im Finanzvermögen nicht mit dem Wert gemäss Anlagespiegel überein. Der Grund liegt in der unterschiedlichen Darstellung von Verschrottungen von Anlagen.

Im Weiteren werden erhaltene Dividenden sowie erhaltene und bezahlte Zinsen in der Geldflussrechnung nicht separat offengelegt.

*Gesamtrechnung Kanton – Anhang zur Jahresrechnung:* In verschiedenen Tabellen des Anhangs ergeben sich Abweichungen zu den im Vorjahr publizierten Zahlen per 31. Dezember 2014, ohne, dass diese Abweichungen kommentiert werden.

Die Übersicht über die Eventualverbindlichkeiten des Kantons enthält zwei neue Einträge, ohne, dass Grundlage und Inhalt dieser neuen Verpflichtungen erläutert werden.

*Gerichte – Gerichte allgemein:* Im Herbst 2015 stellten wir beim Appellations- und beim Zivilgericht fest, dass ehemalige Mitarbeitende, welche teilweise vor mehreren Jahren ausgetreten sind, noch immer über Vollmachten auf Post- oder Bankkonten verfügen. Bei der Prüfung der Jahresrechnung 2015 im Jahr 2016 stellten wir fest, dass diese Vollmachten unverändert bestehen. Wir

haben empfohlen, die Vollmachten für sämtliche Gerichte zu prüfen und umgehend anzupassen.

Im Weiteren stellen sich die Gerichte gegenseitig Rechnungen für geleistete Dienstleistungen. Wir stellten fest, dass die daraus entstehenden Forderungen und Verbindlichkeiten untereinander nicht abgestimmt

werden. Daher haben wir empfohlen, den internen Fakturierungsprozess so anzupassen, dass die Erfassung von Forderungen und Verbindlichkeiten unter den Gerichten gleichzeitig erfolgt. Zusätzlich haben wir empfohlen, eine Übersicht der Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber den einzelnen Gerichten zu erstellen und diese regelmäßig abzustimmen.

*Appellationsgericht – Käutionen/Depotgelder:* Über dieses Konto werden die Prüfungsgebühren für das Anwaltsexamen sowie die Entschädigungen an die verschiedenen Anspruchsgruppen verbucht. Dabei zeigten sich verschiedene Problemfelder, die es rasch zu bereinigen gilt.

*Gericht für Strafsachen – Forderungen aus Lieferungen und Leistungen:* Es gibt insgesamt Forderungen über CHF 0.821 Mio., welche älter als 10 Jahre sind. Diese Forderungen betreffen u.a. Kostenvorschüsse, die nicht bezahlt wurden und deswegen kein Verfahren eröffnet wurde. Wir haben empfohlen, solche Forderungen regelmässig zu bereinigen.

*Zivilgericht – Forderungen Betreibungsamt:* Das Bea.Net (Vorsystem des Betreibungsamtes) verfügt nicht über eine Testumgebung. Daher werden Testbuchungen direkt im produktiven Vorsystem verbucht. Im Rahmen solcher Testbuchungen wurden zwei fiktive Fälle im Produktivsystem erfasst und nachträglich nicht mehr gelöscht.

*Erziehungsdepartement – Zentrale Dienste:* Die Abteilung Raum und Anlagen ist das Kompetenzzentrum für Planungen von u.a. Mobiliar, Kleininvestitionen und ist für den Betrieb der baulichen Infrastruktur des Erziehungsdepartements zuständig. Die jeweiligen Aufwändungen werden jedoch nicht an die entsprechenden kostenverursachenden Einheiten weiterverrechnet. So auch bei den drei kantonalen Kinderheimen. Wir stellten fest, dass infolge der Nichtweiterverrechnung des Aufwands, die Erfolgsrechnung der Kinderheime nicht vollständig ist. Unsere Empfehlung ist

dahingehend, dass Aufwand und Ertrag von Einheiten, welche einen externen Abschluss zu erstellen haben, an diese weiter zu verrechnen sind.

## « Wie bereits in den Vorjahren festgestellt, sind die Zeitguthaben dieser Schulen per Ende 2015 nochmals insgesamt um rund CHF 4.2 Mio. gestiegen. »

Wie bereits in den Vorjahren festgestellt, sind die Zeitguthaben dieser Schulen per Ende 2015 nochmals insgesamt um rund CHF 4.2 Mio. gestiegen.

*Kunstmuseum:* Diverse Firmen haben über die letzten vier Jahre grössere Zahlungen erhalten, ohne dass Submissionen durchgeführt worden sind. Es wurde uns zugesichert, dass sich die Direktion des Kunstmuseums in diesem Jahr der Problematik annimmt.

*Finanzverwaltung:* Die Bewertung gewisser Wertschriften im Finanzvermögen (insbesondere Gesellschaft Hasliberghaus AG, Basler Personenschifffahrt AG) erfolgt immer noch zu Anschaffungskosten statt zum aktuellen Marktwert. Im Übrigen scheint die Zuordnung der Wertschriften zum Finanzvermögen generell fraglich, dienen sie doch nicht der Kapitalanlage. Die Vermögenszuordnung und die allfälligen Wertanpassungen werden von der Finanzverwaltung überprüft.

*Finanzverwaltung:* Bei der Berechnung der Rücklagen gilt eine uneinheitliche Praxis. Bei den Schulheimen basieren die Rücklagen auf dem IVSE-Abschluss, bei den Behinderteneinrichtungen auf dem HRM2-Abschluss. Wir empfehlen eine einheitliche Berechnung nach den IVSE-Richtlinien.

*Justiz- und Sicherheitsdepartement:* Die Kantonspolizei sowie die Rettung konnten ihre zurückgestellten Stunden gegenüber den Vorjahressaldi merklich reduzieren.

*Bau- und Verkehrsdepartement – Mobilität:* Der Kanton Basel-Landschaft überweist zugunsten des Kantons Basel-Stadt eine Abgeltung für den die Kantongrenze überschreitenden öffentlichen Tram- und Busverkehr. Diese Abgeltung lag in den vergangenen Jahren zwischen CHF 2.1 und 2.8 Mio. Die Zahlung erfolgt jeweils erst im Folgejahr. Eine Abgrenzung wird nicht vorgenommen. Aus unserer Sicht wäre eine Schätzung der Abgrenzung aufgrund der Erfahrungswerte möglich.

*Bau- und Verkehrsdepartement – Mobilität:* Unter der Anlage «Verkehrsregime Innenstadt» sind CHF 1.3 Mio. aktiviert, welche über 50 Jahre abgeschrieben werden. Wir beurteilen diese Abschreibungsdauer als wesentlich zu lange. Zudem sind diverse Ausgaben nicht aktivierbar. Wir empfehlen, die Aktivierbarkeit der Ausgaben zu überprüfen und die Nutzungsdauer von 50 Jahren deutlich zu kürzen.

*Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt – Amt für Umwelt und Energie:* Dem Kanton Basel-Stadt stehen von den IWB Rückvergütungen der in den Jahren 2007–2012 aufgrund zu hoher Tarife jeweils erzielten Überschüsse der Kehrichtverbrennungsanlage in Höhe von rund CHF 20 Mio. zu. Gemäss den erhaltenen Informationen sind diese Überschüsse zweckgebunden zu verwenden. Eine buchhalterische Abbildung des Sachverhaltes hat bislang in der DST AUE nicht stattgefunden. Wir haben empfohlen, abzuklären, welchen Verwendungsbestimmungen die Mittel unterliegen und eine entsprechende buchhalterische Abbildung des Sachverhaltes.

### **Prüfung der konsolidierten Jahresrechnung 2015 des Kantons Basel-Stadt**

Im Anschluss an die Prüfung der Jahresrechnung 2015 prüften wir die konsolidierte Jahresrechnung 2015.

Diese umfasst nebst dem Stammhaus folgende sechs beherrschte Organisationen:

- Industrielle Werke Basel (IWB)
- Basler Verkehrsbetriebe (BVB)
- Universitätsspital Basel (USB)
- Universitäre psychiatrische Kliniken (UPK)
- Felix Platter-Spital (FPS)
- Schweizerisches Tropen- und Public Health-Institut (Swiss TPH)

Zu den voll konsolidierten Organisationen wurden weitere Organisationen nach der Equity-Methode bewertet.

Die Finanzkontrolle gab aus nachfolgend genannten Gründen ein eingeschränktes Prüfungsurteil ab:

Infolge unzureichender Datenbasis konnte keine vollständige Eliminierung der Transaktionen innerhalb des Konsolidierungskreises vorgenommen werden. Eine Quantifizierung der möglichen Auswirkungen dieses Sachverhaltes ist nicht möglich, da Transaktionen innerhalb des Konsolidierungskreises nicht lückenlos als solche erfasst wurden.

**« Infolge unzureichender Datenbasis konnte keine vollständige Eliminierung der Transaktionen innerhalb des Konsolidierungskreises vorgenommen werden. »**

Trotz dieser Einschränkung empfehlen wir, die konsolidierte Jahresrechnung zu genehmigen.

### Prüfung der Pflichtmandate

Die Finanzkontrolle muss jährliche Prüfungen dort durchführen, wo dies Statuten, Gesetze und der Anspruch auf Beiträge von anderen Gemeinwesen (z.B. Bund) erfordern. Die wichtigsten Pflichtmandate sind nachstehend aufgelistet:

- Steuerverwaltung – direkte Bundessteuer
- Nationalstrassenbau im Auftrag des Bundes
- Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und -direktoren
- Amt für Sozialbeiträge, Prämienverbilligung
- Amt für Sozialbeiträge, Ergänzungsleistungen
- Motorfahrzeug-Prüfstation beider Basel
- Interkantonale Strafanstalt Bostadel
- Unfallversicherungskasse (UVK)
- Fonds zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, Arbeitslosenfonds
- Swisslos-Fonds und Swisslos-Sportfonds
- Div. Tagesschulen und Heime
- Div. Stiftungen (Revisionen gem. Gesellschaftsrecht)

### Wichtige Feststellungen

- Im Bereich «Nationalstrassenbau» konnten wir festhalten, dass die Abrechnungen der Personal- und Verwaltungskosten korrekt und weisungsgemäss erstellt wurden.
- Zum ersten Mal prüften wir die Jahresrechnung der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und -direktoren. Die «Eingeschränkte Revision» betraf die Jahresrechnung 2014.

- Gemäss Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer (DBG) Art.104a und der Richtlinie der Eidg. Steuerverwaltung prüfte die Finanzkontrolle die Abrechnungen über Steuern und Bussen. Die Verbuchung, Abrechnung und Ablieferung der direkten Bundessteuer verlief für das Jahr 2014 vorschriftsgemäss und nach bewährtem Schema. Die mit dem Bund abgerechneten Zahlungseingänge stimmen mit der NEST-Steuerbuchhaltung überein und die Ablieferungen an den Bund erfolgten fristgerecht. Ein Systemfehler aus früheren Jahren machte rückwirkende Korrekturen beim Bundesanteil an den Quellensteuern nötig. Wie schon im Vorjahr haben wir empfohlen, beim Quellensteuerbezug einen gezielten Ausbau der internen Kontrollen vorzunehmen, um die Datenqualität zu gewährleisten und allfällige Systemfehler rascher erkennen zu können.

Der Veranlagungsprozess bei den natürlichen wie auch bei den juristischen Personen ist gut strukturiert, enthält sinnvolle interne Kontrollen und funktioniert zuverlässig. Im Sinne einer Optimierung regten wir in beiden Abteilungen eine konsequente Rotation der zuständigen Veranlager nach maximal zehn Jahren sowie eine Systematisierung der internen Nachkontrollen an.

## **Zwischenrevisionen und Spezialprüfungen**

Bei den Prüfungen nach Risikobeurteilung gemäss Risikoanalyse handelt es sich um Zwischenprüfungen, Spezialprüfungen im Bau- und IT-Bereich sowie Wirtschaftlichkeits-/Wirksamkeitsprüfungen.

## **Wichtige Feststellungen**

- *Gerichte:* Als Folge der im Rahmen der Staatsrechnungsprüfung festgestellten dolosen Handlungen durch eine Mitarbeiterin der Abteilung Rechnungswesen Gerichte prüften wir beim Appellations- sowie Zivilgericht die Kontrollen im Bereich der Benutzerberechtigungen im Juris (Juris ist die IT-Applikation, in der die Finanzbuchhaltung pro Fall die Einnahmen und Ausgaben sowie Forderungen und Verbindlichkeiten bucht und die Kanzleien ihre Dokumentationen elektronisch ablegen). Wir stellten fest, dass die Vergabe von Juris-Benutzerberechtigungen nicht durch einen formalen Prozess erfolgt. Zudem stellten wir fest, dass einzelne ausgetretene Mitarbeiter noch immer über eine Benutzerberechtigung verfügen. Im Bereich der Zahlungsfreigabe stellten wir fest, dass kaum Kontrollen existieren, womit Auszahlungen faktisch durch eine Person selbstständig ausgelöst werden können. Zudem haben gemäss der Vollmachtsregelung für die Post-Konten einzelne Personen noch eine Einzelunterschriftenberechtigung.
- *Mittelschulen:* Sofortiger Handlungsbedarf ergibt sich beim kontinuierlichen Abbau der hohen Zeitguthaben der Lehrpersonen. Optimierungen sehen wir beim Vertragswesen und bei der Umsetzung des Beschaffungsrechts auf allen Lieferungen und Dienstleistungen.

- *Museum der Kulturen*: Handlungsbedarf ergibt sich aus unserer Sicht in Bezug auf die Berechnung der Rückstellung für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitrückstellungen, die Anpassung der Unterschriftenregelung sowie die Überprüfung der Arbeitsverhältnisse bei Mitarbeitenden mit wiederkehrenden Auszahlungen von Mehrarbeit.
- *Finanzdepartement – Bereich «Gebühren»*: Die Finanzkontrolle stellte fest, dass für die Erhebung von Gebühren die rechtlichen Grundlagen vorhanden sind. Im Weiteren gibt es einerseits gute und aktuelle Gebührenkalkulationen, oftmals bewirkt durch Änderungen der rechtlichen Grundlagen, andererseits bestehen teilweise sehr veraltete Grundkalkulationen.

**« Zusammenfassend sind wir zum Ergebnis gekommen, dass im Bereich der Gebühren ein flächendeckender Handlungsbedarf besteht. »**

Zusammenfassend sind wir zum Ergebnis gekommen, dass im Bereich der Gebühren ein flächendeckender Handlungsbedarf besteht. Verbesserungen können durch Führen einer kantonalen Gebührendatenbank, durch Einführung von Regelungen zu einer Gebührennachkalkulation sowie durch Bereinigung der Daten, die an den Bund weitergeleitet werden, erzielt werden.

- *Rettung*: Handlungsbedarf ergibt sich aus unserer Sicht in Bezug auf die Wartung der Dienstfahrzeuge der Feuerwehr (Personenwagen), die Privatanteile der Pikett-Dienstfahrzeuge und die abgerechneten Privatfahrten der Dienstfahrzeuge. Die Abrechnungen der Privatfahrten sind zu überprüfen, zu wenig abgelieferte Privatanteile nachzufordern.
- *St. Jakobshalle*: Für die Sanierung und Modernisierung der St. Jakobshalle Basel (SJH) wurden am 14. Januar 2015 durch den Grossen Rat einmalige Ausgaben in der Höhe von CHF 105 Mio. bewilligt. Bei diesem Kredit liegt der Fokus einerseits in der Sanierung und Modernisierung der Bausubstanz und der technischen Infrastruktur, andererseits soll durch die Modernisierungsmassnahmen die Steigerung der Wirtschaftlichkeit der Halle angestrebt werden. Die Sanierungs- und Modernisierungsmassnahmen der SJH beinhalten jedoch Herausforderungen und Komplexitäten, welche weit über die normalen Herausforderungen eines Projektes hinausgehen. Diese Komplexitäten und Herausforderungen benötigen eine generalstabsmässige Projekt- und Bauablaufplanung.  
Wir stellten jedoch allgemeine Dissonanzen im Projektteam fest, welche unserer Ansicht nach eine generalstabsmässige Projekt- und Bauablaufplanung gefährden. Aufgrund dessen hat die Finanzkontrolle, im Sinne der Zielerreichung einer erfolgreichen Sanierung der SJH, den eher unkonventionelleren Weg eines Round-Tables mit allen Beteiligten durchgeführt. Dieser führte zu verschiedenen Massnahmen seitens der Projektleitung.

- *Stadtgärtnerei:* Die Follow-up Prüfung zeigte, dass die internen Kontrollen in Bezug auf Vollständigkeit und Richtigkeit der gestellten Pachtzinsrechnungen für Freizeitgärten weiter vertieft werden müssen. Handlungsbedarf ergibt sich aus unserer Sicht in Bezug auf die periodengerechte Erfassung der EO- und Krankentaggeldruckerstattungen, bei der Abrechnung von AHV/IV/EO- und ALV-Beiträge auf Sitzungsgeldern sowie bei der Bilanzierung des Warenlagers der Abteilung Logistik und Gärtnerei. Ebenfalls ist der Weisung der Visumsregelung bei Spesenabrechnungen die nötige Beachtung zu schenken.
- *Tiefbauamt:* Wir stellten fest, dass die im SAP hinterlegten Zahlungsfreigabekompetenzen nicht mit den vom Dienststellenleiter erlassenen Visumsregelungen übereinstimmen. Somit können im SAP Zahlungen freigegeben werden, die über der bewilligten Zahlungsfreigabekompetenz liegen. Im Bereich der Sachanlagen stellten wir fest, dass bisher keine Inventuren gemäss den Vorgaben des Handbuchs für Rechnungslegung vorgenommen wurden. Des Weiteren sehen wir Optimierungspotential bei der Unterscheidung zwischen der Finanz- und Bestellkompetenz in den vom Dienststellenleiter erlassenen Visumsregelungen.
- *Gesundheitsdepartement:* Bei einer Spezialprüfung stellten wir fest, dass ein leitender Mitarbeiter bis zu seiner Pensionierung um CHF 0.19 Mio. zu hohe Honorare ausbezahlt erhielt. Die Finanzkontrolle hat empfohlen, diese Gelder zurückzufordern, was die Dienststelle daraufhin veranlasste.
- *Amt für Umwelt und Energie (AUE):* Die Prüfung hat gezeigt, dass im Bereich Abfallrechnung nach Abschluss der Neukonzipierung der Kostenrechnung im 2016 erstmals für 2015 eine Abfallrechnung erstellt werden wird. Im Weiteren hat sich bei der Durchsicht des Anlage- spiegels gezeigt, dass diverse Anlagen bereits vollständig abgeschrieben wurden. Dies betrifft insbesondere die Abwasseranlagen. Ein Prozess bezüglich Inventur und Ausbuchung von nicht mehr vorhandenen Anlagen ist seitens des AUE nicht definiert. Zudem besteht bezüglich der Verbuchung der erhaltenen Bundesbeiträge sowie der gegebenen Investitionsbeiträge im Bereich Lärmschutzmassnahmen (Schallschutzfenster) hinsichtlich der Anwendung der Vorgaben des Handbuchs für Rechnungswesen keine spezifische Verbuchungsregelung. Dies führt dazu, dass gemäss der derzeitigen Handhabung in der Erfolgsrechnung eine Kosten-/Ertragsinkongruenz entsteht.

## Nach Abschluss der Neukonzipierung der Kostenrechnung wird erstmals für 2015 eine Abfallrechnung erstellt.

definiert. Zudem besteht bezüglich der Verbuchung der erhaltenen Bundesbeiträge sowie der gegebenen Investitionsbeiträge im Bereich Lärmschutzmassnahmen (Schallschutzfenster) hinsichtlich der Anwendung der Vorgaben des Handbuchs für Rechnungswesen keine spezifische Verbuchungsregelung. Dies führt dazu, dass gemäss der derzeitigen Handhabung in der Erfolgsrechnung eine Kosten-/Ertragsinkongruenz entsteht.

## **Aufträge der Geschäftsprüfungs-, der Finanzkommission und des Regierungsrates**

### *Aufträge der Geschäftsprüfungskommission:*

Im Jahre 2015 gab es keine Aufträge der Geschäftsprüfungskommission.

### *Aufträge der Finanzkommission:*

Im Jahre 2015 gab es keine Aufträge der Finanzkommission.

### *Aufträge des Regierungsrates:*

Von Seiten des Regierungsrates gab es drei interne Prüfaufträge. Die Resultate wurden mit den jeweiligen Verantwortlichen besprochen.

Beim Follow-up 2015 über die Spezialprüfung 2013 zur Untersuchung offener Fragen bei den Basler Verkehrsbetrieben (damaliger Auftrag des Departementsvorstehers BVD) zeigte sich, dass unsere Empfehlungen in der Zwischenzeit umgesetzt werden konnten.

## **Ziel 2 - Kundenzufriedenheit im Durchschnitt bei «gut»**

Die Kundenzufriedenheit wurde für das Jahr 2015 bei den voll konsolidierten Beteiligungen des Kantons Basel-Stadt gemessen. Es sind dies BVB, IWB, USB, FPS, UPK und Swiss TPH. Die Benotung über die gesamte Umfrage lag bei «gut» bis «sehr gut».

# **Finanzielle Ziele**

## **Ziel 3 – Einhaltung des Budgets**

Das Budget 2015 von CHF 3.57 Mio. wurde deutlich (Ist: CHF 3.13 Mio.) unterschritten.

Erfolgsrechnung in 1'000 Franken	Rechnung		Budget	Rechnung
	2014	2015	2015	2015
30 Personalaufwand <sup>1</sup>	-2'596.9	-3'046.2	-2'783.4	
31 Sach- und Betriebsaufwand <sup>2</sup>	-390.0	-554.9	-392.6	
<b>Betriebsaufwand</b>	<b>-2'986.9</b>	<b>-3'601.1</b>	<b>-3'176.0</b>	
42 Entgelte	31.5	32.0	44.5	
<b>Betriebsertrag</b>	<b>31.5</b>	<b>32.0</b>	<b>44.5</b>	
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>-2'955.3</b>	<b>-3'569.1</b>	<b>-3'131.5</b>	
44 Finanzertrag	2.7	2.7	2.1	
<b>Finanzergebnis</b>	<b>2.7</b>	<b>2.7</b>	<b>2.1</b>	
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>-2'952.7</b>	<b>-3'566.4</b>	<b>-3'129.4</b>	

<sup>1</sup> Der Personalaufwand ist weitgehend aufgrund der budgetierten, jedoch vakanten Stelle, der neu angestellten jüngeren Mitarbeitenden sowie einer tieferen Ferien- / Überstundenabgrenzung und Dienstaltersgeschenk-Abgrenzung unter dem Budget 2015.

<sup>2</sup> Der Sachaufwand ist weitgehend aufgrund weniger bezogenen Dienstleistungen von Dritten sowie der tieferen internen Verrechnung von IT-Dienstleistungen der ZID unter dem Budget 2015.

## **Ziel 4 – Einhaltung des Headcounts**

Die vom Parlament bewilligten Stellen der Finanzkontrolle liegen bei 16.0 (1600 Stellenprozente). Geplant für 2015 waren 13.8 Vollzeitstellen, im Ist betrugen sie 15.0. Die kurzfristige Erhöhung der Stellenprozente ist auf die Überschneidung bei einem Stellenwechsel zurückzuführen. Per 1. Januar 2016 betragen die Vollzeitäquivalente neu 14.2.

# **Abteilungsziele**

## **Ziel 5 – Kaufmännische Revision: Die kaufmännische Revision wird in Abstimmung mit der Fachvereinigung der Finanzkontrollen (AGr Prüfungsmethodik) die Hilfsmittel und Checklisten im Hinblick auf die Anwendung im 2016 schriftlich beurteilen**

Im Jahr 2015 konnte die Arbeitsgruppe innerhalb der Fachvereinigung der Finanzkontrollen das Handbuch zur Abschlussprüfung im öffentlichen Sektor abschliessen. Dieses Handbuch, welches auf den Schweizer Prüfungsstandards (PS) 2013 basiert, wurde im Herbst 2015 vom Vorstand der Fachvereinigung in Kraft gesetzt. Auch die drei Subarbeitsgruppen «Berichterstattung», «Hilfsmittel» und «Peer-Review» konnten ihre Arbeit weitgehend abschliessen, sodass diese Dokumente ebenfalls den Schweizerischen Finanzkontrollen zur Verfügung stehen.

Die Finanzkontrolle Basel-Stadt hatte in diesen Arbeitsgruppen mit drei Mitarbeitenden eine sehr aktive Rolle eingenommen. Die Gesamtarbeitsgruppe leitete der stellvertretende Leiter der Finanzkontrolle Basel-Stadt.

Eine erstmalige Anwendung dieser Standards durch die Finanzkontrolle Basel-Stadt findet im Jahre 2017 für die Prüfung der Rechnung 2016 statt. Vorgängig nimmt die Schulung unserer Mitarbeitenden weiterhin einen hohen Stellenwert ein.

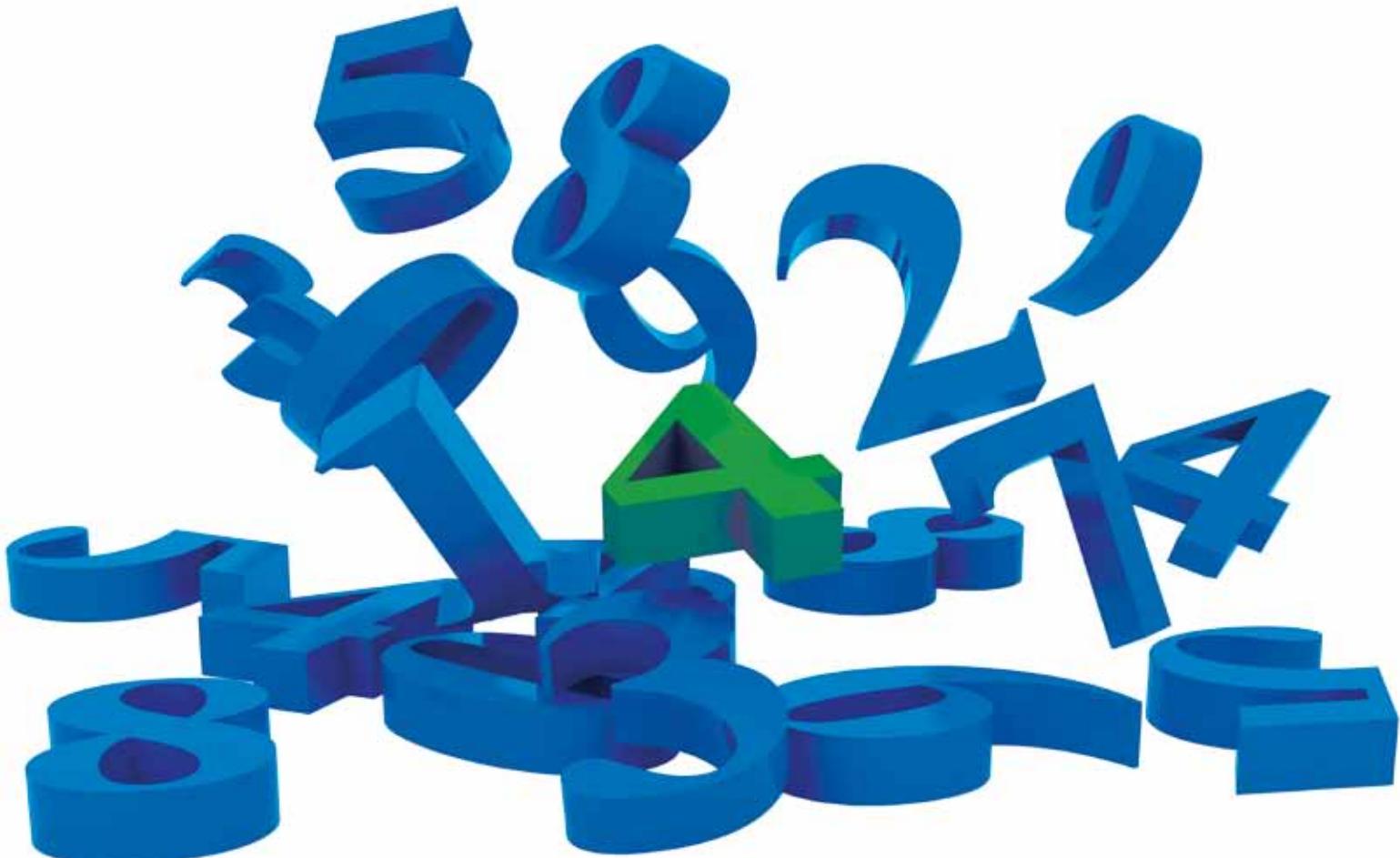
## **Ziel 6 – Spezialprüfungen: Jede Wirtschaftlichkeits- und Wirksamkeitsprüfung wird ab 2015 gem. dem neuen Prozess «Wirtschaftlichkeitsprüfung» des QM-Handbuchs durchgeführt. Die einzelnen Schritte sind zu dokumentieren**

Im Jahre 2014 wurde der Prozess «Wirtschaftlichkeits-/Wirksamkeitsprüfung» schriftlich aufgezeichnet. Dabei wurden Ziel, Grundsätze, Erfolgskenngrössen, Prozesseigner, Anschlussdokumente und wichtige Grundlagen definiert. Der Prozessablauf wurde ISO-konform für die verschiedenen zeitlichen Phasen erstellt.

Diese Dokumente wurden per Mitte 2015 ins Qualitätsmanagement der Finanzkontrolle aufgenommen und sind seither für die Mitarbeitenden verbindlich. Die Einhaltung dieses Prozesses ist sichergestellt.

# 3

## **Die Finanzkontrolle und andere Aufsichtsorgane**



# **Zusammenarbeit mit anderen Aufsichtsorganen**

Über die Fachvereinigung der kantonalen Finanzkontrollen sowie die Schweizerische Konferenz der Finanzkontrollen besteht ein fachlicher und persönlicher Austausch mit den anderen kantonalen und kommunalen Finanzkontrollen sowie mit der Eidg. Finanzkontrolle (EFK).

In einigen Mandaten, so u.a. der FHNW, der Universität Basel, der Strafanstalt Bostadel oder anderen ausgewählten Prüfbereichen, arbeitet die Finanzkontrolle Basel-Stadt eng mit anderen kantonalen Finanzkontrollen zusammen.

Ein reger Austausch findet auch mit den privatrechtlichen Revisionsgesellschaften Price-WaterhouseCoopers (PwC), Ernst & Young (E&Y), KPMG und BDO sowie weiteren regionalen Treuhandschaften statt. Dieser betraf mehrheitlich die Zwischen- und Abschlussrevisionen der Revisionsgesellschaften bei den selbstständigen öffentlich-rechtlichen Institutionen.

# **Mitgliedschaften in Fachorganisationen**

Die Finanzkontrolle ist Mitglied folgender Organisationen:

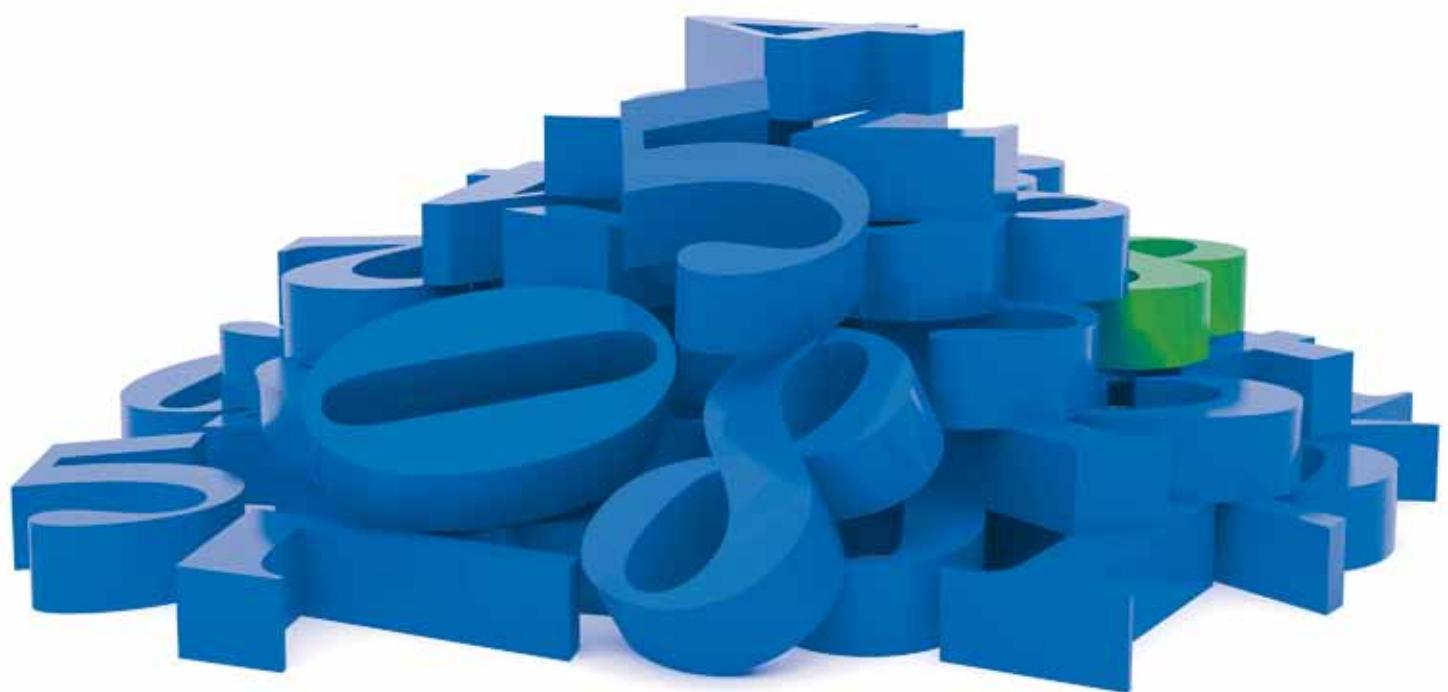
SVIR / IIA Switzerland	Schweiz. Verband für Interne Revision
DIIR	Deutsches Institut für Interne Revision
Fachvereinigung	Fachvereinigung der Finanzkontrollen

Die Finanzkontrolle Basel-Stadt nimmt vor allem bei der Fachvereinigung der Finanzkontrollen eine sehr aktive Rolle ein. So ist der Leiter der Finanzkontrolle Basel-Stadt im Vorstand der Fachvereinigung vertreten und diverse Mitarbeitende unserer Finanzkontrolle sind in den verschiedenen Arbeitsgruppen engagiert.

Schweizerische Konferenz der Finanzkontrollen: Seit 2013 besteht die Schweizerische Konferenz der Finanzkontrollen. Diese dient als Bindeglied und dem Knowhow-Transfer aller öffentlich-rechtlichen Finanzkontrollen der Schweiz, d.h. der Finanzkontrollen der deutsch-, französisch- und italienischsprachigen Kantone.

# 4

## **Finanzkontrolle intern**



# ***Kontakte mit Regierungsrat, FKom und GPK***

Die Gespräche mit den Mitgliedern des Regierungsrates fanden jeweils im Zusammenhang mit fachspezifischen Aufträgen und / oder anlässlich von Revisionsschlussbesprechungen statt. Zudem waren anlässlich der Semestergespräche mit der Finanzkontroll-Delegation, neben zwei Vertretern des Büros des Grossen Rates, auch die Vorsteherin des Finanzdepartements und der Präsident der FKom involviert.

Im Weiteren pflegte die Finanzkontrolle regelmässigen Kontakt zur FKom. So erhielten wir anlässlich einer Klausur der FKom die Möglichkeit, sehr detailliert über eine Spezialrevision im Baubereich sowie über unsere Feststellungen und Empfehlungen aus der Prüfung der Jahresrechnung zu berichten. Unsere Prüfungsfeststellungen flossen danach auch in den Bericht der FKom zur kantonalen Jahresrechnung 2015 ein.

Die Kontakte mit der GPK beinhalteten die Abstimmung der einzelnen Prüfungsthemen zwischen der GPK und der Finanzkontrolle zur Vermeidung von unbeabsichtigten Doppelspurigkeiten. So auch im Rahmen unserer Zwischenrevision beim Museum der Kulturen, wo wir sehr eng mit Vertretern der GPK zusammenarbeiteten. In diesem Falle stützte sich die GPK auf die Prüfungsergebnisse der Finanzkontrolle ab.

Im Zusammenhang mit Staatsbeiträgen im Bereich «Kultur» des Präsidialdepartements wurde die Finanzkontrolle von der Bildungs- und Kulturkommission (BKK) für finanztechnische Fragen an eine Kommissionssitzung eingeladen.

# ***Kontakte mit der Finanzkontroll- Delegation***

Mit der Finanzkontroll-Delegation (FKD) fanden die semesterweisen Führungsgespräche statt.

Die FKD besteht aus den folgenden Mitgliedern:

Remo Gallacchi (Leitung Finanzkontroll-Delegation und Mitglied Grossratsbüro)

Elisabeth Ackermann (Grossratspräsidentin 2015)

Patrick Hafner (Präsident FKom)

RR Eva Herzog (Vorsteherin Finanzdepartement)

Daniel Dubois (Leiter Finanzkontrolle)

Regine Smit (Parlamentsdienst, Protokoll) → kein Delegationsmitglied

An diesen Gesprächen wurden u.a. Informationen der Finanzkontrolle zum Konzept «Finanzaufsicht», zur Zielvereinbarung 2015 und Erreichung der Ziele, zu den personellen und finanziellen Ressourcen sowie zu Anliegen der Finanzkontrolle, des Regierungsrates und der FKD diskutiert und protokolliert.

Zudem wurde das Thema «Finanzaufsicht» unter Bezug des GPK-Präsidenten Tobit Schäfer intensiver diskutiert und mittels eines vom Ratsbüro und Regierungsrat in Auftrag gegebenen, externen Rechtsgutachtens inhaltlich und kompetenzmässig definiert.

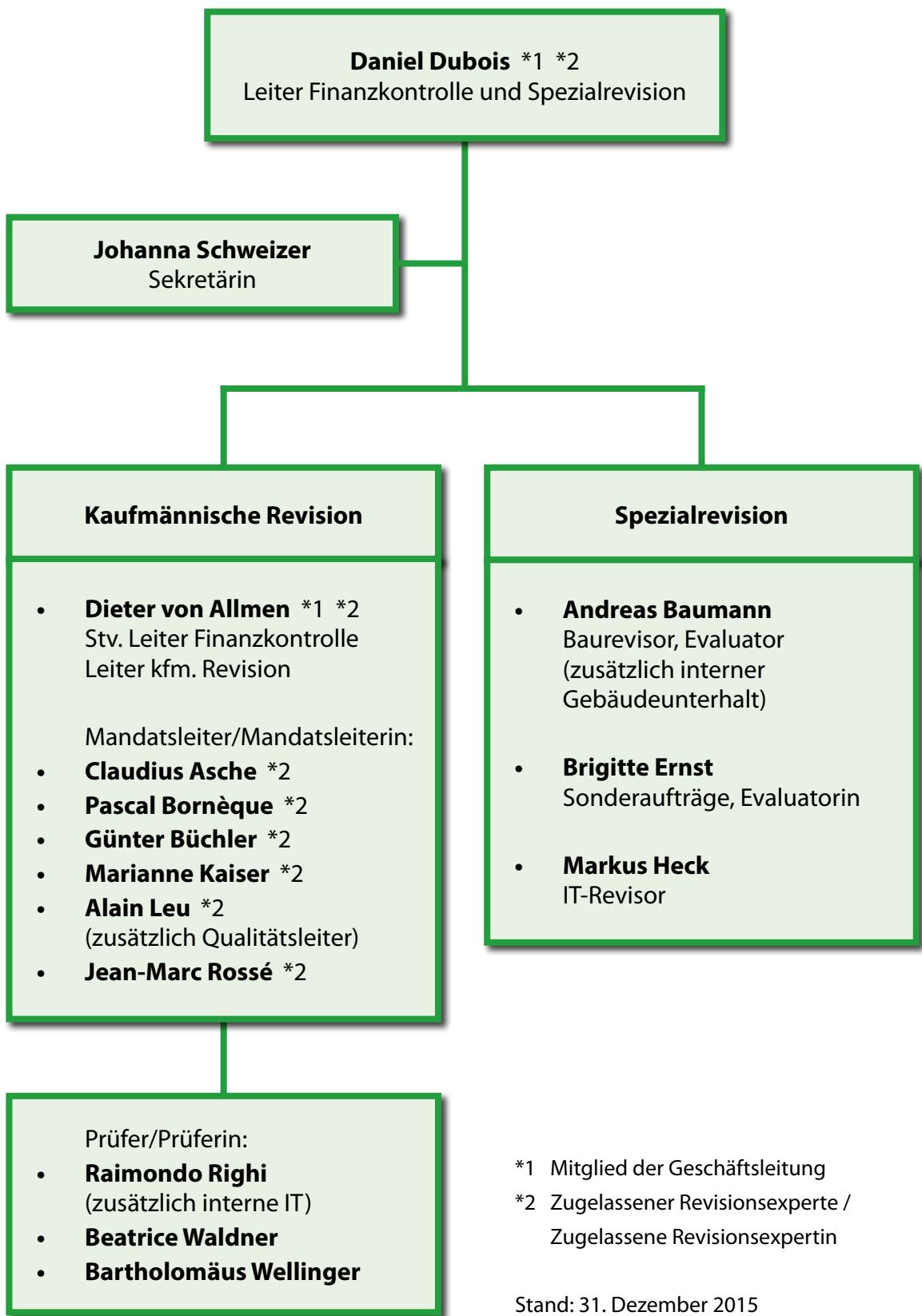
## ***Das Team der Finanzkontrolle***

Die Finanzkontrolle verfügt über ein Team von qualifizierten Fachkräften mit langjähriger Berufserfahrung in der öffentlichen Verwaltung und / oder Privatwirtschaft. Sie beschäftigt dipl. Wirtschaftsprüfer, Certified Internal Auditors (CIA), Fachleute mit universitären Abschlüssen, Fachleute mit Fachhochschulabschlüssen aus dem Baubereich, der IT-Branche und Evaluation sowie Betriebsökonomen und Fachleute im Finanz- und Rechnungswesen mit eidg. Fachausweis. Die Geschäftsleitungsmitglieder sowie die kaufmännischen Mandatsleiter sind zugelassene Revisionsexperten gemäss Revisionsaufsichtsgesetz vom 16. Dezember 2005. Die Finanzkontrolle beschäftigte auch im Jahre 2015 durchschnittlich fünfzehn Personen.

Im September 2014 setzte die Geschäftsleitung der Finanzkontrolle ein neues Reglement zur Aus- und Weiterbildung in Kraft. Ausgehend von den gesetzlichen Grundlagen des Kantons wenden wir die geltende Richtlinie zur Weiterbildung der Treuhand-Kammer (neu: EXPERTsuisse) sinngemäss an. Es gilt somit ein Soll-Wert von jährlich 60 Stunden fachspezifischer Weiterbildung. Im Jahre 2015 wurden diese Vorgaben mehrheitlich sogar übertroffen, d.h. die Weiterbildungsstunden der einzelnen Mitarbeitenden waren höher als die 60 Stunden.

Bei der internen und externen Aus- und Weiterbildung legten wir im Jahre 2015 den Schwerpunkt wiederum auf die Prüfungs- und Qualitätsstandards der Treuhand-Kammer/Fachvereinigung der Finanzkontrollen. Zudem besuchten die Mitarbeitenden der Finanzkontrolle zahlreiche Fachveranstaltungen.

Anlässlich unserer zweitägigen internen Weiterbildungsveranstaltung beschäftigten wir uns mit der definitiven Version des Handbuchs zur Abschlussprüfung im öffentlichen Sektor sowie den dazugehörigen Hilfsmitteln und Revisionsberichten. Im Weiteren wurden das interne Konzept «Finanzaufsicht» sowie die kantonale Informatik-Strategie erläutert. Daneben gab es Vorträge zur Bau- und IT-Revision, zu Wirtschaftlichkeitsprüfungen sowie zum neuen Standard zur eingeschränkten Revision.



# 5

## Qualitätskontrolle



# ***ISO-Zertifizierung / Aufrechterhaltungsaudit***

Im Juni 2015 fand ein Aufrechterhaltungsaudit durch die Schweiz. Vereinigung für Qualitäts- und Management-Systeme (SQS) statt. Die ISO-Norm 9001:2008 wird ohne Haupt- und Nebenabweichungen erfüllt.

## ***Externe Prüfung der Jahresrechnung der Finanzkontrolle***

Im Sinne einer korrekten Gewaltentrennung wurde auch der Jahresabschluss 2015 der Finanzkontrolle von der externen Revisionsgesellschaft KPMG überprüft. Ihr Revisionsbericht enthält das folgende Prüfungsergebnis:

«Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2015 abgeschlossene Geschäftsjahr den Bestimmungen des Kantonalen Finanzhaushaltsgesetzes, der Verordnung zum Finanzhaushaltsgesetz und den allgemein anerkannten kaufmännischen Grundsätzen.»

## ***Zulassung der Finanzkontrolle als Revisionsexpertin***

Die Eidgenössische Revisionsaufsichtsbehörde verlängerte im September 2014 unsere Zulassung als Revisionsexpertin bis zum 18. September 2019.

# 6

## Schlussbemerkungen



# **Ausblick und Schlussbemerkungen**

Auch im Jahre 2016 werden die aus dem Finanz- und Verwaltungskontrollgesetz (FVKG) abgeleiteten und im Prüfungsprogramm 2016 detailliert aufgelisteten Revisionen im Zentrum der Tätigkeit der Finanzkontrolle stehen.

Ab 2017 wird die Finanzkontrolle eine neue Revisionssoftware operativ einsetzen. Dabei wird uns die Evaluation, das Testen, die Schulung sowie das Einrichten dieser Software im zweiten Semester 2016 sehr stark beanspruchen.

Im Bereich der Finanzaufsicht wird das neue Konzept im Jahr 2016 erstmals angewendet. Pro Revisionsteam gibt es eine Prüfung nach diesem Konzept. Danach werden wir die Erkenntnisse auswerten und allfällige Anpassungen vornehmen.

Zu guter Letzt bedankt sich die Finanzkontrolle bei allen involvierten Stellen des Kantons für die kooperative und konstruktive Zusammenarbeit. Ein Dank gebührt auch den zahlreichen Mitarbeitenden der geprüften Organisationseinheiten, welche die Prüfungen der Finanzkontrolle aktiv unterstützt haben sowie allen Kolleginnen und Kollegen innerhalb der Finanzkontrolle für ihr engagiertes Wirken im Dienste des Kantons Basel-Stadt.

Das uns entgegengebrachte Vertrauen wollen wir auch weiterhin mit nachhaltiger und professioneller Arbeit rechtfertigen. Wir freuen uns auf die zukünftigen Herausforderungen in unserem Kanton.

# 7

## Übersicht über die Prüfungen 2015



# Übersicht über die Prüfungen 2015

Auftraggeber	Bericht Nr.	Dienststelle / Institution
	1	Stiftung Wildt'sches Haus am Petersplatz
	2	Koordinationsstelle Fahrten für Behinderte beider Basel (KBB)
	3	Projektfondsabrechnung 2014 Bundesfeier am Rhein
	4	Immobilienfonds Universität Basel-Stadt
	5	Projektfonds Aussenbeziehungen u. Standortmarketing
	6	Motorfahrzeug-Prüfstation beider Basel, Münchenstein
	7	Konferenz kant. Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK), zusammenfassender Bericht
	8	Interkantonale Strafanstalt Bostadel, Menzingen ZG
	9	Regionales Heilmittelinspektorat Nordwestschweiz
	10	Kant. Viehversicherungskasse Basel-Stadt
	11	Stiftung St. Jakobs- und Winkelried-Fonds Basel
	12	Prüfung Jahresrechnung Basel-Stadt 2014, umfassender Bericht
	13	Infobest Palmrain
	14	Prüfung Jahresrechnung Basel-Stadt 2014, zusammenfassender Bericht
	15	Unfall Versicherungskasse, Basel (UVK)
	16	Konferenz kant. Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK), detaillierter Bericht
	17	Fonds zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit
	18	Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA), Arbeitslosenfonds
	19	Swisslos-Sportfonds
	20	BVD, Bauabrechnungen 2014
	21	Stiftung Sportmuseum Schweiz, umfassender Bericht
	22	Stiftung Sportmuseum Schweiz, zusammenfassender Bericht
	23	Stiftung Fürsorge- und Unterstützungskasse d. Berufsfeuerwehr BS
	24	TBA, Nationalstrassen
	25	Stiftung Augenspital in Basel
	26	Schulheim Gute Herberge
	27	Schulheim Zur Hoffnung
	28	Waldschule Pfeffingen
	29	Psychotherapiestation
	30	Alexander Clavel-Stiftung, Riehen, zusammenfassender Bericht
	31	Alexander Clavel-Stiftung, Riehen, detaillierter Bericht
	32	Swisslos Fonds
	33	Amt für Sozialbeiträge, Prämienverbilligung
	34	Finanzdepartement, kantonale Gebühren
	35	Tätigkeitsbericht 2014 z.H. ASTRA
	36	Tätigkeitsbericht 2015 z.H. ASTRA
	37	Volksschulen, Zwischenrevision 2015
	38	Konsolidierte Jahresrechnung Basel-Stadt 2014, zusammenfassender Bericht

# Übersicht über die Prüfungen 2015

Auftraggeber	Bericht Nr.	Dienststelle / Institution
	39	Konsolidierte Jahresrechnung BS 2014, Umfassender Bericht
	40	Krebsregister beider Basel
	41	Generalsekretariat GD
	42	Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA), Gasttaxenfonds
	43	Rettung, Zwischenrevision 2015
	44	Grundbuch- und Vermessungsamt ZR 2015
	45	Standortförderungsfonds JR 2014
RR	46	Sonderprüfung Familea
	47	Generalsekretariat PD
RR	48	Kantonales Integrationsprogramm, Schreiben an RP Dr. G. Morin
	49	Hochbauamt Projektprüfung 2015 Kunstmuseum
	50	Tiefbauamt, Baurevision
	51	Mittelschulen, Zwischenrevision 2015
	52	Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW), Finanzaufsicht
	53	Hochbauamt, St. Jakobshalle, Baurevision
	54	Wohnheime und Tageszentren erwachsener Behindter Basel-Stadt
	55	Appellationsgericht, Zwischenrevision 2015
	56	Zivilgericht, Zwischenrevision 2015
	57	Zentraler Personaldienst, IT-Revision
	58	Zentraler Personaldienst, weitere IT-Revision
	59	Amt für Sozialbeiträge (ASB), EL 2013
	60	Amt für Sozialbeiträge (ASB), EL 2014
	61	Amt für Sozialbeiträge (ASB), kant. Beihilfen, Fonds
	62	Steuerverwaltung, direkte Bundessteuer
	63	Stiftung Volkshochschule und Senioren Universität beider Basel
	64	Stadtgärtnerei Basel-Stadt, Zwischenrevision 2015
	65	Swiss THP Kreditsicherungsgarantie, Schreiben an Dr. phil. O. Inglis
RR	66	KIP (Kantonales Integrationsprogramm)
	67	Steuerverwaltung (STV) Basel-Stadt, Bericht gem. DBG Art. 104a und Richtlinien ESTV
	68	Universität Basel, Finanzaufsicht
	69	Naturhistorisches Museum
RR	70	Historisches Museum
	71	Museum der Kulturen
	72	RIMAS (kantonaler Versicherungsbroker)
	73	Theater Basel, Finanzaufsicht
	74	Universität Basel – Nebentätigkeiten
	75	Basler Verkehrsbetriebe (BVB), Follow-up
	76	Tiefbauamt (TBA), Zwischenrevision 2015
	77	Amt für Umwelt und Energie Basel-Stadt, Zwischenrevision 2015

5



## Impressum

### Herausgeberin und Bezugsquelle

Finanzkontrolle des Kantons Basel-Stadt  
Leonhardsgraben 3  
Postfach 1410  
CH-4001 Basel  
Telefon +41 61 267 95 86  
[finanzkontrolle@bs.ch](mailto:finanzkontrolle@bs.ch)  
[www.finanzkontrolle.bs.ch](http://www.finanzkontrolle.bs.ch)

### Layout und Druck

Materialzentrale Kanton Basel-Stadt  
[www.materialzentrale.bs.ch](http://www.materialzentrale.bs.ch)

### Auflage

200 Exemplare

Basel, im August 2016